

Verbindliches IAF Dokument - Ermittlung von Auditzeiten für die Auditierung von Qualitätsmanagement- (QMS) und Umweltmanagementsystemen (UMS), sowie Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS)

(Deutsche Übersetzung des IAF Dokumentes „IAF MD 5:2019“)

IAF MD 5:2019 | Ausgabe 4, Version 2 | 11.11.2019 | Datum der Übersetzung:
31.08.2020

Die Übersetzung dieses Dokuments dient lediglich der Information und Arbeitserleichterung.

Können die deutsche Übersetzung und die englische Originalfassung unterschiedlich ausgelegt werden gilt bei Zweifelsfällen das englische Original als verbindlich (<http://www.iaf.nu/>).

Geltungsbereich:

Diese Regel gilt verbindlich für Zertifizierungsstellen für Managementsysteme. Sie dient als Richtlinie für Antragsteller und bereits akkreditierte Stellen sowie für Begutachter der DAkkS und andere am Akkreditierungsprozess beteiligte Personen.

Gemäß § 2 i.V.m. § 3 Nr. 9 BGIeG ist § 4 Abs. 3 BGIeG nicht direkt auf die DAkkS anwendbar. In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit für Funktionsbezeichnungen auch das generische Maskulinum verwendet, soweit eine konkrete Ansprache nach dem natürlichen Geschlecht nicht sinnvoll möglich ist und das natürliche Geschlecht unwichtig ist oder männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemeint sind.

DAkkS-Regeln und sonstige technische Spezifikationen müssen problemlos lesbar sein und dürfen deshalb keine Schrägstriche enthalten, was eine Benutzung des Binnen-/s und Doppelbezeichnungen ausschließt (vgl. zur Zulässigkeit § 115 Handbuch der Rechtsförmlichkeit). Es gelten daneben die weiteren Anforderungen der DIN 820-2:2012-12 Normungsarbeit - Teil 2: Gestaltung von Dokumenten (ISO/IEC-Direktiven - Teil 2:2011) für die Formulierung technischer Spezifikationen.

Die International Accreditation Forum, Inc. (IAF) erleichtert den Handel und unterstützt Regulierungsbehörden durch eine weltweite Vereinbarung über gegenseitige Anerkennung zwischen Akkreditierungsstellen (AS), damit die Ergebnisse, die von den durch die IAF-Mitglieder akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) ausgegeben werden, weltweit akzeptiert werden.

Akkreditierung verringert das Risiko für Unternehmen und ihre Kunden, indem sie diesen versichert, dass die akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) kompetent sind, die Arbeiten auszuführen, die sie in ihrem Akkreditierungsbereich vornehmen. Von Akkreditierungsstellen (AS), die Mitglied bei IAF sind und dessen akkreditierten KBS wird gefordert, entsprechende internationale Normen und verbindliche IAF-Dokumente einzuhalten, um eine einheitliche Anwendung dieser Normen zu garantieren.

AS, die Unterzeichner der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) von IAF sind, führen regelmäßig gegenseitige Evaluierungen durch, um Vertrauen in die Tätigkeiten im Rahmen ihrer Akkreditierungsprogramme sicher zu stellen. Die Struktur und der Umfang des IAF MLA sind in *IAF PR 4 – Structure of the IAF MLA and List of IAF Endorsed Normative Documents* [Struktur des IAF MLA und Liste der IAF-bestätigten normativen Dokumente] im Einzelnen erläutert.

Das IAF MLA ist in fünf Ebenen strukturiert: Ebene 1 spezifiziert verbindliche Kriterien, die für alle AS gelten, ISO/IEC 17011. Die Kombination aus Tätigkeiten der Ebene 2 und dem/der entsprechenden normativen Dokument(e) der Ebene 3 wird als MLA-Haupt-Scope bezeichnet, und die Kombination aus Ebene 4 (sofern anwendbar) und den entsprechenden normativen Dokumenten der Ebene 5 wird als MLA-Sub-Scope bezeichnet.

- Der MLA-Haupt-Scope beinhaltet Aktivitäten, wie z. B. die Produktzertifizierung und die dazugehörigen verbindlichen Dokumente, wie z. B. ISO/IEC 17065. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSen auf der Ebene des Haupt-Scope gelten als gleichermaßen vertrauenswürdig.
- Der MLA-Sub-Scope beinhaltet Anforderungen an die Konformitätsbewertungen, wie z. B. ISO 9001 und, sofern zutreffend, programmspezifische Anforderungen, z. B. die ISO TS 22003. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSen auf der Ebene des Sub-Scope gelten als äquivalent.

Das IAF MLA liefert das Vertrauen, welches für die Akzeptanz der Ergebnisse von Konformitätsbewertungen auf dem Markt erforderlich ist. Ein(e) Zertifikat/Bescheinigung im Geltungsbereich des IAF MLA, ausgestellt von einer KBS, die durch eine AS, die Unterzeichner des IAF-MLA ist, akkreditiert wurde, kann weltweit anerkannt werden. Dadurch wird der internationale Handel unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

0	EINLEITUNG	6
1	DEFINITIONEN	7
1.1	Programm für Zertifizierungen von Managementsystemen	7
1.2	Kundenorganisation	7
1.3	Permanenter Standort	7
1.4	Virtueller Standort	7
1.5	Temporärer Standort	7
1.6	Auditzeit	7
1.7	Dauer der Audits von Zertifizierungen von Managementsystemen	7
1.8	Audittag	8
1.9	Effektive Mitarbeiteranzahl	8
1.10	Risikokategorie (nur QMS)	8
1.11	Komplexitätskategorie (nur UMS)	9
1.12	Komplexitätskategorie (nur Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme)	9
2	ANWENDUNG	9
2.1	Auditzeit	9
2.2	Audittag(e)	9
2.3	Berechnung der effektiven Mitarbeiteranzahl	10
3	METHODIK ZUR BESTIMMUNG DER AUDITZEIT BEI MANAGEMENTSYSTEMEN	12
4	ERSTAUDITS FÜR MANAGEMENTSYSTEMZERTIFIZIERUNGEN (STUFE 1 PLUS STUFE 2)	15
5	ÜBERWACHUNG	16
6	REZERTIFIZIERUNG	17
7	INDIVIDUELLE ZWEITE UND NACHFOLGENDE ZERTIFIZIERUNGSZYKLEN	17
8	FAKTOREN FÜR DIE ANPASSUNG DER AUDITZEIT FÜR DIE AUDITIEUNG VON MANAGEMENTSYSTEMEN (QMS, UMS und SGA-MS)	17
9	TEMPORÄRE STANDORTE	20
10	AUDITZEITEN FÜR MULTI-STANDORT MANAGEMENTSYSTEME	22
11	PRÜFUNG VON EXTERN BEREITGESTELLTEN FUNKTIONEN ODER PROZESSEN (AUSGLIEDERUNG)	22
	ANHANG A – QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEME	24
	ANHANG B – UMWELTMANAGEMENTSYSTEME	27
	ANHANG C – MANAGEMENTSYSTEME FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT	31

Ausgabe 4, Version 2

Erarbeitet durch: IAF Technical Committee

Genehmigt durch: IAF-Mitglieder

Ausgabedatum: 11. November 2019

Kontaktperson für Anfragen:

Elva Nilsen

IAF Corporate Secretary

Telefon: +1 613 454-8159

E-Mail: secretary@iaf.nu

Datum: 17. Dezember 2018

Anwendungsdatum: 07. Mai 2020

Einführung in verbindliche IAF-Dokumente

Der Begriff „sollte“ wird in diesem Dokument verwendet, um anerkannte Möglichkeiten zur Einhaltung der Anforderungen der Norm aufzuzeigen. Eine Konformitätsbewertungsstelle (KBS) kann diese Anforderungen in gleichwertiger Art einhalten, vorausgesetzt, dies kann gegenüber einer Akkreditierungsstelle (AS) nachgewiesen werden. Der Begriff „müssen“ wird in diesem Dokument verwendet, um diejenigen Bestimmungen aufzuzeigen, die die Anforderungen der relevanten Norm widerspiegeln und verbindlich sind.

Ermittlung von Auditzeiten für die Auditierung von Qualitätsmanagement- (QMS) und Umweltmanagementsystemen (UMS), sowie Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS)

Dieses Dokument ist verpflichtend für die konsequente Anwendung der relevanten Abschnitte der ISO/IEC 17021-1 für die Auditierung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen, sowie Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS). Alle Abschnitte der ISO/IEC 17021-1 kommen weiterhin zur Anwendung, und dieses Dokument ersetzt keine der Anforderungen aus dieser Norm. Obwohl die Anzahl der Mitarbeiter (permanente, befristete und Teilzeitmitarbeiter) des Kunden als Ausgangspunkt bei der Kalkulierung der Auditzeiten von Managementsystemen verwendet wird, ist dies nicht der einzige Gesichtspunkt; andere Faktoren, die sich auf die Auditzeit auswirken, einschließlich aller der in ISO/IEC 17021-1 aufgeführten, sind ebenfalls mit zu berücksichtigen.

0 EINLEITUNG

- 0.1 Die korrekte Ermittlung der Auditzeiten für ein Erstaudit (Stufe 1 plus Stufe 2) sind integraler Bestandteil der Antragsprüfung für alle Kunden.
- 0.2 Dieses Dokument enthält verpflichtende Bestimmungen und Anleitungen für KBS zur Entwicklung ihrer eigenen dokumentierten Verfahrensweisen für die Festlegung des Zeitaufwands, der für die Auditierung von Kunden unterschiedlicher Größe und Komplexität über ein breites Spektrum von Aktivitäten erforderlich ist. Beabsichtigt ist, dass dies zu einer Einheitlichkeit bei der Ermittlung von Auditzeiten für die Auditierung von Managementsystemen zwischen verschiedenen KBS sowie zwischen ähnlichen Kunden einer KBS führt.
- 0.3 KBS müssen die Auditzeiten für ein Erstaudit, für Überwachungsaudits und Re-Zertifizierungsaudits der Stufe 1 und Stufe 2 für jeden Antragsteller und zertifizierten Kunden festlegen.
- 0.4 Dieses verpflichtende Dokument bietet einen Rahmen, der im Rahmen der Prozesse der KBS anzuwenden ist, um entsprechende Auditzeiten zur Auditierung von Managementsystemen unter Berücksichtigung der jeweiligen Details des zu auditierenden Kunden zu bestimmen.
- 0.5 Obwohl dieses Dokument für die Zertifizierung von UMS/QMS/SGA-MS erstellt wurde, können einige Elemente auch für andere auf der ISO/IEC 17021-1 basierende Zertifizierungsprogramme angewendet werden. Beispiele solcher Elemente sind die Anwendung von Auditdauer oder Audittagen und effektivem Personaleinsatz.
- 0.6 Ungeachtet der mit diesem Dokument zur Verfügung gestellten Anleitung, sollte die für ein spezifisches Audit zugewiesene Zeit ausreichend sein, um ein komplettes und wirksames Audit des Managementsystems des Kunden zu planen und durchzuführen.

1 DEFINITIONEN

Für dieses Dokument gelten folgenden Definitionen:

1.1 Programm für Zertifizierungen von Managementsystemen

Konformitätsbewertungssystem, das sich auf Managementsysteme bezieht, auf welche dieselben festgelegten Anforderungen, Regeln und Verfahren angewendet werden

1.2 Kundenorganisation

Einheit oder definierter Teil einer Einheit, die ein Managementsystem betreibt

1.3 Permanenter Standort

Standort (physikalisch oder virtuell) an dem die Organisation des Kunden Arbeiten ausführt oder Dienstleistung auf kontinuierlicher Basis erbringt

1.4 Virtueller Standort

Virtueller Standort, an dem die Organisation des Kunden Arbeiten ausführt oder Dienstleistung erbringt, unter Nutzung einer On-line Umgebung, die es Personen gestattet, Prozesse auszuführen, unabhängig von ihrem physikalischen Standort.

Anmerkung 1: Wo Prozesse in einer physikalischen Umgebung durchgeführt werden müssen, z. B. Lagerhaltung, Herstellung, physikalische Prüflaboratorien, Montage oder Reparatur physische Produkte kann kein virtueller Standort in Erwägung gezogen werden.

Anmerkung 2: Ein virtueller Standort wird im Rahmen der Berechnung der Auditzeit als Einzelstandort bewertet.

1.5 Temporärer Standort

Standort (physikalisch oder virtuell) an dem die Organisation des Kunden (1.2) Arbeiten ausführt oder Dienstleistung für eine begrenzte Zeitspanne erbringt und der nicht permanenter Standort (1.3) werden soll.

1.6 Auditzeit

Zeit, die benötigt wird, um ein komplettes und wirksames Audit des Managementsystems der Organisation des Kunden zu planen und durchzuführen (ISO/IEC 17021-1).

1.7 Dauer der Audits von Zertifizierungen von Managementsystemen

Teil der Auditzeit (1.6), der für die Durchführung von Audittätigkeiten von der Eröffnungsbesprechung bis einschließlich der Abschlussbesprechung aufgewendet wird.

Anmerkung: Zu den Audittätigkeiten zählen üblicherweise:

- *Durchführung der Eröffnungsbesprechung;*
- *Überprüfung von Dokumenten während der Durchführung von Audits;*
- *Kommunikation während des Audits;*
- *Rollenverteilung und Verteilung von Verantwortlichkeiten unter den Betreuern und Beobachtern;*
- *Sammeln und Verifizieren von Informationen;*
- *Erstellen von Auditfeststellungen;*
- *Erarbeiten von Auditschlussfolgerungen;*
- *Durchführung der Abschlussbesprechung.*

1.8 Audittag

Die Dauer eines Audittages beträgt in der Regel 8 Stunden und kann – in Abhängigkeit von der örtlichen Gesetzgebung – die Zeiten für Reisen und Mahlzeiten beinhalten oder nicht beinhalten.

1.9 Effektive Mitarbeiteranzahl

Die effektive Mitarbeiteranzahl schließt alle Vollzeitbeschäftigten ein (festangestelltes Personal, Zeitarbeitskräfte und Teilzeitbeschäftigte), die in den Zertifizierungsbereich eingebunden sind, einschließlich aller Schichtarbeiter. Sofern Gegenstand des Bereichs der Zertifizierung sind auch nicht fest angestellte Mitarbeiter (z.B. Vertragspartner) und Teilzeitbeschäftigte. mit einzubeziehen.

Für SGA-MS wird auch das Personal von Auftragnehmern und Unterauftragnehmern berücksichtigt, das Arbeiten oder arbeitsbezogene Tätigkeiten ausführt, die unter der Kontrolle oder dem Einfluss der Organisation stehen und die Auswirkungen auf die Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit der Organisation haben können.

1.10 Risikokategorie (nur QMS)

Für QMS basieren die Vorgaben dieses Dokumentes auf drei Kategorien, abhängig vom Risiko, welches mit dem Versagen des Produktes oder der Dienstleistung der Organisation des Kunden verbunden ist. Diese Kategorien sind hohes-, mittleres- und geringes Risiko. Aktivitäten mit hohem Risiko (z. B. Nukleartechnik, Medizin, Pharmazie, Lebensmittel, Bauwesen) erfordern im Normalfall höhere Auditzeiten. Aktivitäten mittleren Risikos (z. B. einfache Fertigung) bedürfen eine mittlere Auditzeit während Aktivitäten geringen Risikos weniger Auditzeit zur Durchführung eines wirksamen Audits bedürfen.

1.11 Komplexitätskategorie (nur UMS)

Für Umweltmanagementsysteme beruhen die in diesem Dokument festgelegten Bestimmungen auf fünf grundlegenden Komplexitätskategorien für Art, Zahl und Schwere der Umweltaspekte einer Organisation, welche die Auditzeiten im Wesentlichen beeinflussen (Siehe Anhang B, Tabelle UMS 2).

1.12 Komplexitätskategorie (nur Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme)

Für SGA-MS basieren die in diesem Dokument festgelegten Bestimmungen auf drei primären Komplexitätskategorien, basierend auf der Art, der Anzahl und dem Schweregrad der SGA-Risiken einer Organisation, die sich grundlegend auf die Auditzeit auswirken (siehe Anhang C, Tabelle Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme 2).

2 ANWENDUNG

2.1 Auditzeit

2.1.1 Die Auditzeit für alle Arten von Audits schließt die gesamte Vor-Ort-Zeit in den Räumlichkeiten des Kunden ein sowie die Zeit, die außerhalb des Geländes zur Durchführung der Planung, Dokumentenprüfung, Kommunikation mit dem Personal des Kunden und zum Verfassen des Berichts aufgewendet wird.

2.1.2 Die Dauer eines Zertifizierungsaudits für Managementsysteme (1.7) sollte für gewöhnlich nicht weniger als 80% der Auditzeit betragen, die nach der Methodik in Abschnitt 3 berechnet wird. Dies wird angewendet auf Erst-, Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits.

2.1.3 Reisen (An-, Abreise oder zwischen Standorten) sowie jegliche Unterbrechung sind nicht in die Dauer des Vor-Ort Audits zur Zertifizierung des Managementsystems eingeschlossen.
Anmerkung: Siehe 1.8. Es kann lokale rechtliche Anforderungen geben, Mittagspausen einzuschließen.

2.2 Audittag(e)

2.2.1 Die Tabellen QMS 1, UMS 1 und SGA-MS 1 stellen durchschnittliche Auditzeiten für die Zertifizierung von Managementsystemen dar, berechnet in Audittagen. Nationale Anpassungen der Anzahl der Tage können für die Erfüllung der lokalen Gesetzgebung in Bezug auf Reisen, Mittagspausen und Arbeitszeiten erforderlich sein, um die gleiche Gesamtzahl der Audittage aus den Tabellen QMS 1, UMS 1 und SGA-MS 1 zu erreichen.

- 2.2.2 Die Zahl der zugeordneten Audittage darf im Planungsstadium nicht dadurch verringert werden, dass pro Arbeitstag mehr Arbeitsstunden zugrunde gelegt werden. Um Schicht-Arbeiten wirksam in das Audit mit einzubeziehen, können zusätzliche Stunden pro Arbeitstag in Erwägung gezogen werden.
- 2.2.3 Die im Ergebnis der Berechnung erhaltene Dezimalzahl sollte auf den nächst halben Tag auf- bzw. abgerundet werden (z. B.: aus 5,3 Audittagen werden 5,5 Audittage; aus 5,2 Audittagen werden 5 Audittage).
- 2.2.4 Zur Gewährleistung der Effektivität des Audits, sollte die KBS auch die Zusammensetzung und Größe des Auditteams berücksichtigen. (z.B.: ½ Tag mit 2 Auditoren ist ggf. weniger effektiv, wie 1 Tag mit 1 Auditor oder 1 Audittag mit einem Leitenden Auditor und einem Experten ist effektiver als 1 Audittag ohne den Experten).

Anmerkung 1: Akkreditierungsstellen können von einer KBS fordern, dass die durchschnittliche Auditzeit weder deutlich höher noch geringer als die berechnete Auditzeit gemäß den Tabellen QMS1, EMS1 und SGA-MS1 ist.

Anmerkung 2: KBSen, die vorwiegend, in Hoch-Risiko- oder in komplexen Industrie-Bereichen tätig sind, werden wahrscheinlich einen höheren Mittelwert und KBSen, die vorwiegend in niedrig Risiko Bereichen tätig sind einen geringen Mittelwert, als in den Tabellen angegeben haben.

2.3 Berechnung der effektiven Mitarbeiteranzahl

- 2.3.1 Zur Berechnung der Auditzeit von Managementsystemen wird die effektive Mitarbeiteranzahl, wie oben definiert, zugrunde gelegt. Die Überlegungen zur Ermittlung der effektiven Mitarbeiteranzahl umfassen Teilzeitmitarbeiter, Mitarbeiter, die teilweise im Geltungsbereich arbeiten, solche, die im Schichtdienst arbeiten, Mitarbeiter in der Verwaltung sowie alle anderen Kategorien von Büromitarbeitern, ähnliche oder sich wiederholende Tätigkeiten (s. 2.3.4) sowie die in manchen Ländern zutreffende Beschäftigung einer großen Anzahl ungelerner Mitarbeiter.

Bei saisonalen Einsätzen (z.B. Erntetätigkeiten, Feriendörfer und Hotels usw.) ist bei der Berechnung der effektiven Mitarbeiteranzahl das Personal zugrunde zu legen, das typischerweise in der Hauptsaison anwesend ist.

Reduzierungen aufgrund der Beschäftigung einer großen Anzahl ungelerner Mitarbeiter dürfen nicht ohne Berücksichtigung des damit verbundenen SGA-Risikos (s. 2.3.6) vorgenommen werden.

2.3.2 Die Begründung zur Ermittlung der effektiven Mitarbeiteranzahl muss der Organisation des Kunden, sowie der Akkreditierungsstelle zur Bewertung während ihrer Begutachtungen sowie auf Anfrage der Akkreditierungsstelle zur Verfügung stehen.

2.3.3 Teilzeitmitarbeiter und Mitarbeiter, die teilweise im Geltungsbereich arbeiten

In Abhängigkeit von den geleisteten Arbeitsstunden kann die Anzahl der Teilzeitmitarbeiter und Mitarbeiter, die teilweise im Geltungsbereich arbeiten verringert oder erhöht werden und in eine gleichwertige Anzahl Vollzeitmitarbeiter umgerechnet werden (z.B.: 30 Teilzeitmitarbeiter, die 4 Stunden/Tag arbeiten entspricht 15 Vollzeitmitarbeitern).

2.3.4 Ähnliche oder sich wiederholende Prozesse innerhalb eines Geltungsbereichs

Für QMS und UMS gilt, sofern ein großer Anteil der Mitarbeiter Tätigkeiten durchführt, die als sich wiederholende Tätigkeiten eingestuft werden können (z.B. Reinigungskräfte, Sicherheitskräfte, Transport, Verkauf, Call Center, etc.) ist eine Reduktion auf Basis eines Vergleichs mit anderen Firmen im gleichen Geltungsbereich gestattet. Die eingearbeiteten Methoden für die Reduktion müssen dokumentiert sein und Überlegungen zum Risiko der Tätigkeiten/Funktionen enthalten.

Für SGA-MS:

- a) Wenn ein hoher Prozentsatz der Mitarbeiter bestimmte Tätigkeiten/Positionen ausübt, die als ähnlich oder identisch angesehen werden, weil sie die Mitarbeiter ähnlichen SGA-Risiken aussetzen (z.B. Reinigungskräfte, Sicherheit, Vertrieb, Call-Center usw.), ist eine Reduzierung der Personalzahl zulässig, die im Rahmen der Zertifizierung von Unternehmen zu Unternehmen kohärent und konsequent angewandt wird. Die für die Reduzierung eingeführten Methoden sind zu dokumentieren, um eine Berücksichtigung des Risikos der Tätigkeiten/Positionen zu ermöglichen.
- b) Für Gruppen von Arbeitnehmern, die sich wiederholende Tätigkeiten ausführen, die die Aufmerksamkeit verringern und das damit verbundene SGA-Risiko erhöhen können (z. B. Montage, Zusammenbau, Verpackung, Sortierung usw.), sind die Methoden zur möglichen Verringerung zu dokumentieren, einschließlich der Bewertung des SGA-Risikos bei allen Tätigkeiten/Positionen der Arbeitnehmer.

2.3.5 Beschäftigte im Schichtbetrieb

Die KBS muss den Zeitaufwand und die Zeitplanung des Audits so festlegen, dass die wirk-
same Implementierung des Managementsystems für den Geltungsbereich der Aktivitäten
des Kunden bestmöglich begutachtet wird, einschließlich der Auditierung außerhalb norma-
ler Arbeitszeiten und verschiedener Schichtsysteme.

Die KBS sollte sicherstellen, dass jegliche Variation der Auditzeit die Effektivität der Audits
nicht beeinträchtigt (s. auch Abschnitt 3.7).

2.3.6 Zeitweilige ungelernete Beschäftigte

Diese Thematik findet normalerweise nur in Organisationen mit einem niedrigen technologi-
schen Standard Anwendung, wo zeitweilig ungelernete Beschäftigte in beträchtlichem Umfang
anstatt automatisierter Prozesse eingesetzt werden.

Für QMS und UMS gilt, unter diesen Gegebenheiten kann die effektive Mitarbeiteranzahl re-
duziert werden. Da die Berücksichtigung von Prozessen wichtiger ist, als die Mitarbeiteran-
zahl, ist diese Reduktion unüblich und die Begründung dafür muss aufgezeichnet und der
Akkreditierungsstelle zur Verfügung gestellt werden.

Für SGA-MS ist diese Reduzierung grundsätzlich als nicht anwendbar zu betrachten, da die
Beschäftigung von ungelerten Zeitarbeitskräften eine Quelle von SGA-Risiken sein kann.
Wird in Ausnahmefällen eine Reduzierung vorgenommen, so ist die Begründung dafür aufzu-
zeichnen und der Akkreditierungsstelle zur Verfügung zu stellen.

3 METHODIK ZUR BESTIMMUNG DER AUDITZEIT BEI MANAGEMENTSYSTEMEN

3.1 Die Methodik, die zur Berechnung der Auditzeit bei Managementsystemen für ein Erstaudit
(Stufe 1 + Stufe 2) zugrunde gelegt wird, schließt das Verständnis der Tabellen und Abbildungen
in Anhang A für QMS-, Anhang B für UMS- und Anhang C für SGA-MS-Audits mit ein. Anhang A
(QMS) legt die effektive Mitarbeiteranzahl (siehe Abschnitt 2.3 zur Anleitung der Berechnung
der effektiven Mitarbeiteranzahl) und die Risikostufe zugrunde, stellt aber keine mindest- und
maximalen Auditzeiten dar. Zusätzlich zu der effektiven Mitarbeiteranzahl legt Anhang B (UMS)
auch die Umweltkomplexität der Organisation zugrunde und stellt keine mindest- und maximale
Auditzeiten dar. Anhang C (SGA-MS) basiert auf der effektiven Anzahl von Mitarbeitern und der
Komplexitätskategorie des SGA-Risikos, die mit dem Geschäftsbereich der Organisation verbun-
den sind, und sieht keine Mindest- oder Höchstdauer für die Auditzeit vor. Tabelle SGA-MS 2
zeigt die Verknüpfung zwischen den Wirtschaftsbranchen und den Komplexitätskategorien des
SGA-MS auf der Grundlage der SGA-Risiken.

*Anmerkung: In der Praxis ist es üblich, dass die für die Stufe 2 aufgewendete Zeit die für die
Stufe 1 aufgewendete Zeit übersteigt.*

- 3.2 Unter Verwendung eines entsprechenden Faktors können dieselben Tabellen und Abbildungen als Grundlage zur Berechnung der Auditzeiten für Überwachungsaudits (Abschnitt 5) und für Re-Zertifizierungsaudits (Abschnitt 6) verwendet werden.
- 3.3 Die KBS muss über Verfahren verfügen, die die Zuteilung ausreichender Zeit für die Auditierung relevanter Prozesse des Kunden vorsehen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass, neben der Anzahl der Mitarbeiter, die erforderliche Zeit zur Durchführung eines effektiven Audits sowohl für QMS, UMS als auch für SGA-MS von weiteren Faktoren abhängt. Diese Faktoren werden in Abschnitt 8 detaillierter untersucht.
- 3.4 Dieses verpflichtende Dokument führt die Bestimmungen auf, die bei der Festlegung der Zeit, die zur Durchführung eines Audits erforderlich ist, berücksichtigt werden sollten. Diese und weitere Faktoren müssen während der Antragsprüfung der KBS, nach der Stufe 1 und durchgehend im Zertifizierungszyklus und bei der Rezertifizierung im Hinblick auf ihren potentiellen Einfluss auf die Ermittlung der Auditzeiten unabhängig von der Art des Audits überprüft werden. Aus diesem Grund können die entsprechenden Tabellen, Abbildungen und Diagramme sowohl für QMS, UMS als auch für SGA-MS, welche die Beziehung zwischen der effektiven Anzahl der Mitarbeiter und der Komplexität widerspiegeln, nicht getrennt verwendet werden. Diese Tabellen und Abbildungen bilden den Rahmen für die Auditplanung und bedürfen daher der Anpassung der Ermittlung der Auditzeiten für alle Arten von Audits.
- 3.5 Abbildung QMS 1 liefert eine visuelle Anleitung für QMS-Audits, um Anpassungen der grundlegenden Auditzeiten, die mithilfe von Tabelle QMS 1 berechnet wurden, vorzunehmen. Sie bildet den Rahmen für ein Verfahren, das für die Auditplanung verwendet werden sollte, indem ein Ausgangspunkt auf der Grundlage der effektiven Gesamtzahl der Mitarbeiter in allen Schichten bestimmt wird.
- 3.6 Bei einem UMS-Audit ist es angebracht, bei der Bestimmung der Auditzeit die effektive Anzahl der Mitarbeiter der Organisation sowie Art, Anzahl und Schwere der Umweltaspekte einer typischen Organisation in der entsprechenden Branche zugrunde zu legen. Die Tabellen EMS 1 und EMS 2 liefern den Rahmen für das Verfahren, welches für die Auditplanung angewendet werden sollte. Die Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen sollte dann basierend auf allen signifikanten Faktoren, die eindeutig für die zu auditierende Organisation zutreffen, angepasst werden.

Für SGA-MS ist es angemessen, die Auditzeit auf die effektive Anzahl der Mitarbeiter der Organisation und die Art, Anzahl und Schwere der SGA-Risiken der typischen Organisation in der entsprechenden Wirtschaftsbranche zu stützen. Die Tabellen SGA-MS 1 und SGA-MS 2 bieten einen Rahmen für den Prozess, der für die Planung verwendet werden sollte. Die Auditzeit von Managementsystemen sollte dann auf der Grundlage aller wesentlichen Faktoren, die eindeutig für die zu auditierende Organisation gelten, angepasst werden.

- 3.7 Der Ausgangspunkt zur Bestimmung der Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen ist auf der Grundlage der effektiven Anzahl der Mitarbeiter festzulegen, ist dann an die signifikanten Faktoren, die auf den zu auditierenden Kunden zutreffen, anzupassen, und jedem Faktor ist eine additive bzw. subtraktive Gewichtung zuzuordnen, um den Anfangswert zu modifizieren. Die Grundlage zur Festlegung der Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen einschließlich der erfolgten Anpassungen ist in jedem Fall aufzuzeichnen. Die KBS soll sicherstellen, dass jegliche Veränderungen in der Auditzeit nicht zu einer Gefährdung der Wirksamkeit der Audits führen.

Für QMS und UMS gilt, wenn die Prozesse zur Produktherstellung bzw. Realisierung der Dienstleistungen im Schichtbetrieb durchgeführt werden, ist das Ausmaß der Auditierung der Schichten durch die KBS von den Prozessen abhängig, die in den einzelnen Schichten durchgeführt werden und von der durch den Kunden dargelegten Kontrolle jeder Schicht. Um die wirksame Umsetzung zu auditieren, muss mindestens eine Schicht auditiert werden. Die Begründung, warum andere Schichten (z.B. solche außerhalb regulärer Büroarbeitszeiten) nicht auditiert wurden, sind aufzuzeichnen.

Bei SGA-MS, bei denen die Prozesse zur Herstellung von Produkten oder Bereitstellung von Dienstleistungen auf Schichtbasis ablaufen, hängt der Umfang der Auditierung jeder Schicht durch die KBS von den Prozessen ab, die in jeder Schicht durchgeführt werden, wobei die damit verbundenen SGA-Risiken und der Grad der Kontrolle jeder Schicht, die vom Kunden nachgewiesen wird, berücksichtigt werden. Um die effektive Umsetzung zu prüfen, muss mindestens eine der Schichten innerhalb und eine außerhalb der regulären Bürozeiten während des ersten Zertifizierungszyklus auditiert werden. Während der Überwachungsaudits der darauf folgenden Zyklen kann die Zertifizierungsstelle beschließen, die zweite Schicht nicht zu auditieren, wenn der Reifegrad des SGA-MS der Organisation als anerkannt gilt. Anpassungen zur Verzögerung des Beginns des Audits werden empfohlen, wann immer dies möglich ist, um beide Schichten innerhalb des Audittages abzudecken. Die Rechtfertigung für die Nichtauditierung der anderen Schichten ist unter Berücksichtigung des Risikos zu dokumentieren.

3.8 Die Ermittlung der Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen unter Verwendung der Tabellen oder Darstellungen in den Anhängen A, B und C darf nicht die Zeit für "Auditoren in Ausbildung", Beobachter bzw. die Zeit für technische Experten beinhalten.

3.9 Die Reduzierung der Auditzeit darf 30 % der aus den Tabellen QMS 1, UMS 1 bzw. SGA-MS ermittelten Zeiten nicht übersteigen.

Anmerkung: Abschnitt 3.9 ist möglicherweise nicht auf die Situationen anwendbar, die in IAF MD1 für die einzelnen Standorte bei Organisationen mit mehreren Standorten beschrieben sind (solche Situationen sind in IAF MD 1 näher erläutert). In diesem Fall wird an den Standorten nur eine begrenzte Anzahl von Prozessen durchgeführt und die Erfüllung aller relevanten Anforderungen der Norm(en) für Managementsysteme kann überprüft werden.

4 ERSTAUDITS FÜR MANAGEMENTSYSTEMZERTIFIZIERUNGEN (STUFE 1 PLUS STUFE 2)

4.1 Bei der Ermittlung der Auditzeit für die Auditierung von Managementsystemen soll die Berücksichtigung der Zeiten für die in Abschnitt 2.1 beschriebenen Aktivitäten (Planung, Vorbereitung, Berichterstattung) nicht dazu führen, dass die gesamte Vor-Ort-Dauer eines Managementsystem-Audits weniger als 80% der nach den Tabellen mit der Methodik in Abschnitt 3 kalkulierten Auditzeit beträgt. Wenn zusätzliche Zeit für die Planung und / oder Berichterstellung benötigt wird, so ist dies keine Begründung für eine Reduzierung der Dauer des Vor-Ort-Audits zur Managementsystemzertifizierung.

4.2 Tabelle QMS 1, Tabelle UMS 1 und Tabelle SGA-MS 1 stellen einen Ausgangspunkt zur Berechnung der Auditzeit für ein Erstaudit (Stufe 1 + Stufe 2) für QMS-, für UMS- und entsprechend für SGA-MS-Audits dar.

4.3 Die durch die KBS ermittelte Auditzeit und die Begründung für die Ermittlung müssen aufgezeichnet werden. Diese Berechnung muss Einzelheiten zur Bemessung der Zeit für die Abdeckung des gesamten Geltungsbereichs der Zertifizierung beinhalten.

4.4 Die KBS muss dem Kunden die Ermittlung und Begründung der Auditzeit als Bestandteil des Vertrages zur Verfügung stellen. Diese müssen auch der Akkreditierungsstelle zur Verfügung stehen.

4.5 Zertifizierungsaudits können Fernauditierungstechniken wie interaktive webbasierte Zusammenarbeit, Web-Meetings, Telefonkonferenzen und/oder elektronische Überprüfung der Prozesse des Kunden umfassen. Wenn die KBS ein Audit plant, für das Fernauditierungstätigkeiten genutzt werden, muss sie die in IAF MD4 definierten Anforderungen erfüllen. Diese Aktivitäten sind im Auditplan anzugeben, und die für diese Aktivitäten aufgewendete Zeit kann als Beitrag zur Gesamtdauer von Audits von Managementsystemen angesehen werden.

Für SGA-MS beschränken sich diese Aktivitäten auf die Überprüfung von Dokumenten / Aufzeichnungen und auf die Befragung von Mitarbeitern und Angestellten. Darüber hinaus kann beim SGA-MS die Prozesskontrolle und die Kontrolle der SGA-Risiken nicht mit Hilfe von Fernauditverfahren geprüft werden.

5 ÜBERWACHUNG

Während des dreijährigen Erst-Zertifizierungszyklus sollte die Auditzeit des Überwachungsaudits für eine bestimmte Organisation proportional zu der Auditzeit sein, die für ein Erstzertifizierungsaudit (Stufe 1 + Stufe 2) aufgewendet wurde, wobei die jährlich für Überwachungen aufgewendete Gesamtzeit etwa ein Drittel der Auditzeit beträgt, die für das Erstzertifizierungsaudit aufgewendet wurde. Für jedes Überwachungsaudit muss die KBS aktualisierte Daten des Kunden bezüglich ihres Managementsystems erhalten. Die geplante Auditzeit für das Überwachungsaudit muss mindestens bei jedem Überwachungs- und Rezertifizierungsaudit überprüft werden, um Veränderungen an der Organisation, am Reifegrad des Systems usw. zu berücksichtigen.

Der Nachweis über die Überprüfung einschließlich der Anpassungen der Auditzeit zur Auditierung des Managementsystems müssen aufgezeichnet werden.

Anmerkung: Es ist unwahrscheinlich, dass die Dauer eines Überwachungsaudits weniger als 1 Audit-tag umfasst.

6 REZERTIFIZIERUNG

Für die Berechnung der Auditzeit für das Rezertifizierungsaudit sollten aktualisierte Informationen des Kunden zugrunde gelegt werden. Sie beträgt in der Regel zwei Drittel der Zeit, die für ein Erstzertifizierungsaudit (Stufe 1 + Stufe 2) der Organisation benötigt werden würde, wenn ein solches Erstaudit zum Zeitpunkt der Rezertifizierung durchgeführt würde (d. h. nicht zwei Drittel der Zeit des ursprünglichen Erstzertifizierungsaudits). Bei der Auditzeit für die Auditierung von Managementsystemen sind die Ergebnisse der Bewertung der Leistungsfähigkeit des Systems zu berücksichtigen (ISO/IEC 17021-1). Die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Systems ist dabei nicht Teil der Auditzeit für Rezertifizierungsaudits.

Anmerkung: Es ist unwahrscheinlich, dass die Auditzeit für eine Rezertifizierung weniger als 1 Audit-tag umfasst.

7 INDIVIDUELLE ZWEITE UND NACHFOLGENDE ZERTIFIZIERUNGSZYKLEN

Für den zweiten Zertifizierungszyklus und für nachfolgende Zertifizierungszyklen kann die KBS mit Bestätigung der Akkreditierungsstelle eine individuelle Gestaltung des Überwachungs- und Rezertifizierungsprogramms wählen (siehe IAF MD 3 Fortschrittliche Verfahren zur Überwachung und Rezertifizierung - ASRP). Wenn die ASRP-Vorgehensweise nicht gewählt wird, sollte die Berechnung der Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen wie in den Abschnitten 5 und 6 beschrieben erfolgen.

Diese Anforderungen treffen auf SGA-MS nicht zu.

8 FAKTOREN FÜR DIE ANPASSUNG DER AUDITZEIT FÜR DIE AUDITIEUNG VON MANagementsYSTEMEN (QMS, UMS und SGA-MS)

Weitere Faktoren, die berücksichtigt werden sollten, schließen u.a. folgende ein, sind jedoch nicht auf diese beschränkt:

- i) Erhöhung der Auditzeit aller Managementsysteme:
 - a. komplizierte Logistik mit mehr als einem Gebäude oder Standort, in / an dem die Arbeit durchgeführt wird, z. B. ein separates Entwicklungszentrum, das auditiert werden muss;
 - b. die Mitarbeiter sprechen mehr als eine Sprache (es sind Übersetzer erforderlich bzw. einzelne Auditoren können nicht unabhängig arbeiten);
 - c. sehr großer Standort im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter (z. B. eine Forstfläche);
 - d. hohe Regulierungsdichte (z. B. Lebensmittel, Arzneimittel, Luft- und Raumfahrt, Atomenergie, usw.);

- e. das System deckt hoch komplexe Verfahren oder eine relativ große Zahl einzigartiger Aktivitäten ab;
 - f. Tätigkeiten, die eine Begehung temporärer Standorte erfordern, um die Tätigkeiten an dauerhaften Standorten, deren Managementsystem einer Zertifizierung unterliegt, zu bestätigen;
- ii) Erhöhung der Auditzeit für Managementsysteme (nur QMS):
- a. Tätigkeiten, die als Hoch Risiko Aktivitäten eingestuft sind (siehe Anhang A, Tabelle QMS 2)
 - b. ausgegliederte Funktionen oder Prozesse.
- iii) Erhöhung der Auditzeit für Managementsysteme (nur UMS):
- a. die betroffene Umwelt ist empfindlicher als für vergleichbare, typische Standorte dieser Branche;
 - b. die Ansichten interessierter Kreise;
 - c. indirekte Aspekte, die eine Erhöhung der Auditzeit erforderlich machen;
 - d. zusätzliche oder ungewöhnliche Umweltaspekte oder rechtliche Rahmenbedingungen für diese Branche;
 - e. Risiken ökologischer Unfälle und Folgen die als Konsequenz von Vorkommnissen, Unfällen und potentieller Gefahrensituationen, vorhergehender ökologischer Probleme, zu denen die Organisation beigetragen hat, herrühren bzw. wahrscheinlich herrühren.
 - f. ausgegliederte Funktionen und Prozesse
- iv) Erhöhung der Auditzeit von Managementsystemen nur für SGA-MS
- a. Ansichten interessierter Parteien,
 - b. überdurchschnittlich hohe Rate an Unfällen und Berufskrankheiten in der Wirtschaftsbranche,
 - c. wenn die Öffentlichkeit auf dem Gelände der Organisation anwesend ist (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Flughäfen, Häfen, Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel),
 - d. die Organisation ist mit Gerichtsverfahren in Bezug auf SGA konfrontiert (je nach Schwere und Auswirkung des Risikos),
 - e. die vorübergehende starke Präsenz vieler (Sub-)Unternehmen und ihrer Mitarbeiter, die eine Zunahme der Komplexität oder der SGA-Risiken verursacht (z. B. regelmäßige Stilllegungen oder Stilllegungen von Raffinerien, Chemiewerken, Stahlwerken und anderen großen Industriekomplexen),

- f. wenn gefährliche Stoffe in Mengen vorhanden sind, die die Anlage dem Risiko schwerer Industrieunfälle aussetzen, in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Vorschriften und/oder den Unterlagen zur Risikobewertung,
 - g. Organisationen mit Standorten in anderen Ländern als dem Land des Mutterstandortes, die in den Geltungsbereich fallen (falls Gesetzgebung und Sprache nicht gut bekannt sind).
- v) Reduzierung der Auditzeit von Managementsystemen:
- a. Der Kunde ist nicht für Entwicklung zuständig bzw. andere Normforderungen werden nicht vom Anwendungsbereich abgedeckt (nur QMS);
 - b. Sehr kleiner Standort im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter (z. B. nur ein Bürokomplex);
 - c. Reifegrad des Managementsystems;
 - d. Vorkenntnisse über das Managementsystem des Kunden (z. B. bereits durch dieselbe KBS nach einer anderen Norm zertifiziert). Für SGA-MS bedeutet dies, dass sie bereits in einem anderen freiwilligen SGA-MS zertifiziert sind;
 - e. Bereitschaft des Kunden für die Zertifizierung (z. B. bereits zertifiziert oder anerkannt für ein anderes Programm einer unabhängigen Stelle); Für SGA-MS bedeutet dies, dass bereits regelmäßige Audits durch die nationale Behörde für ein verbindliches staatliches SGA-MS vorliegen;
Anmerkung: Diese Begründung gilt nicht für Audits, die gemäß IAF MD 11 durchgeführt werden, da die Reduzierung über das Niveau der Integration berechnet wird.
 - f. Hoher Automatisierungsgrad (für SGA-MS nicht relevant);
 - g. Wenn einige der Mitarbeiter im Außendienst ("standortfern") arbeiten, z. B. Vertriebsmitarbeiter, Fahrer, Dienstleistungspersonal usw. und die Übereinstimmung ihrer Tätigkeiten mit dem System im Wesentlichen durch eine Überprüfung von Aufzeichnungen auditiert werden kann (nicht für SGA-MS relevant);

Tätigkeiten, die mit einem geringen Risiko (nicht für SGA-MS relevant) verbunden sind: Beispiele für QMS siehe Anhang A, Tabelle QMS 2 und für UMS siehe Tabelle UMS 2. Es sollten alle Attribute des Systems, der Prozesse und der Produkte/Dienstleistungen des Kunden berücksichtigt und eine faire Anpassung für jene Faktoren vorgenommen werden, die mehr oder weniger Auditzeit für ein effektives Audit rechtfertigen könnten. Additive Faktoren können durch subtraktive Faktoren ausgeglichen werden.

Jede Entscheidung, die In Bezug auf die Anforderungen dieses Absatzes getroffen wird, ist zu begründen und aufzuzeichnen.

Anmerkung 1: Verkürzende Faktoren können nur einmal für jede Berechnung jeder einzelnen Kundenorganisation angewendet werden.

Anmerkung 2: Zusätzliche Faktoren, die bei der Berechnung der Auditzeit für integrierte Managementsysteme berücksichtigt werden müssen, werden in IAF MD 11 behandelt.

9 TEMPORÄRE STANDORTE

- 9.1 In Situationen, in denen der Antragsteller auf eine Zertifizierung bzw. der zertifizierte Kunde ein Produkt / Produkte oder eine Dienstleistung / Dienstleistungen an temporären Standorten bereitstellt, sind solche Standorte in die Auditprogramme einzubeziehen.
- 9.2 Temporäre Standorte können Standorte mit bedeutendem Projektmanagement, aber auch Standorte mit weniger bedeutenden Dienstleistungen/Anlagen sein. Die Notwendigkeit der Begehung solcher Standorte sowie der Umfang der Stichprobe sollten auf einer Bewertung des Risikos eines Versagens des QMS bei der Lenkung von Produkt- bzw. Dienstleistungsergebnissen basieren bzw. des UMS bei der Kontrolle von Umweltaspekten und –auswirkungen oder SGA-MS zur Kontrolle von SGA-Risiken, die mit den Tätigkeiten der Organisation verbunden sind.

Für QMS und UMS gilt, die für die Stichprobe ausgewählten Standorte sollten Geltungsbereich der Zertifizierung des Kunden, die erforderlichen Fähigkeiten sowie die Breite der Dienstleistung repräsentieren, um dem Ausmaß und den Arten der Tätigkeiten sowie den verschiedenen Stufen der laufenden Projekte und damit verbundenen Umweltaspekten und -auswirkungen gerecht zu werden.

Bei SGA-MS sollten die in die Probenahme einbezogenen Standorte den Zertifizierungsumfang des Kunden, die Größe und Arten der Tätigkeiten und Prozesse, die Art der damit verbundenen Gefahren und die damit verbundenen SGA-Risiken sowie die Phasen der laufenden Projekte repräsentieren.

9.3 Üblicherweise würden an temporären Standorten Vor-Ort-Audits durchgeführt werden. Jedoch sollten die folgenden Verfahren als mögliche Alternativen berücksichtigt werden, um einige Vor-Ort-Audits zu ersetzen:

- i) Persönliche Interviews oder Treffen oder Telefonkonferenzen mit dem Kunden und / oder dessen Auftraggeber;
- ii) Überprüfung von Tätigkeiten auf temporären Standorten anhand von Dokumenten;
- iii) Fernabfrage von elektronischen Standorten, die Aufzeichnungen oder anderweitige Informationen beinhalten, die in Bezug auf das Managementsystem und den / die temporären Standort(e) auditrelevant sind;
- iv) Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen sowie anderen Technologien, die eine wirksame Auditierung aus der Ferne ermöglichen.

Für SGA-MS könnten die oben genannten Methoden als Alternativen in Betracht gezogen werden, um nur die Teile der Vor-Ort-Audits zu ersetzen, die nicht mit der Prozesssteuerung und anderen Risikokontrollen des SGA-MS zusammenhängen.

9.4 Das Auditverfahren sollte jeweils vollständig dokumentiert und im Hinblick auf seine Wirksamkeit beurteilt werden.

10 AUDITZEITEN FÜR MULTI-STANDORT MANAGEMENTSYSTEME

10.1 Im Fall, dass ein Managementsystem über mehrere Standorte angewendet wird, ist es erforderlich, festzustellen, ob eine Stichprobenprüfung gestattet ist oder nicht.

Für das SGA-MS basiert die Entscheidung, ob Stichprobenverfahren an einem Standort zulässig ist oder nicht, auf der Bewertung des Niveaus des SGA-Risikos, das mit den Tätigkeiten und Prozessen an jedem Standort, der in den Geltungsbereich der Zertifizierung fällt, verbunden ist. Aufzeichnungen über solche Bewertungen und die Begründung der getroffenen Entscheidungen sind der Akkreditierungsstelle zur Verfügung zu stellen.

10.2 Die Anforderungen für die Zertifizierung von Managementsystemen an mehreren Standorten werden durch IAF MD 1 "Verbindliches IAF Dokument für die Auditierung und Zertifizierung von Managementsystemen in Organisationen mit mehreren Standorten" abgedeckt.

11 PRÜFUNG VON EXTERN BEREITGESTELLTEN FUNKTIONEN ODER PROZESSEN (AUSGLIEDERUNG)

11.1 Wenn eine Organisation Teile Ihrer Funktionen und Prozesse ausgegliedert hat, liegt es in der Verantwortung der KBS Nachweise zu erlangen, dass die Organisation die Art und das Ausmaß von durchzuführenden Prüfungen wirksam ermittelt hat, um sicher zu stellen, dass die extern bereitgestellten Funktionen oder Prozesse die Wirksamkeit des Managementsystems nicht beeinträchtigen. Dies schließt die Fähigkeit der Organisation ein, ihren Kunden gleichbleibend konforme Produkte und Dienstleistungen zu liefern, bzw. ihre Umweltaspekte sowie SGA-Risiken zu prüfen und Verpflichtungen gesetzlicher Anforderungen nachzukommen.

11.2 Für QMS und EMS gilt, die Zertifizierungsstelle auditiert und bewertet die Wirksamkeit des Managementsystems bezüglich des Managements jeglicher gelieferter Tätigkeiten sowie der Gefahren bezüglich der Erreichung von Zielen, Kunden und Konformitätserfordernissen. Dies kann die Sammlung von Feedback zum Grad der Wirksamkeit von Lieferanten beinhalten. Wie auch immer, die Auditierung des Managementsystems des Lieferanten ist nicht gefordert, unter Beachtung, dass der Geltungsbereich des Managementsystems der Organisation die Prüfung der gelieferten Tätigkeit beinhaltet, aber nicht die Durchführung der Tätigkeit selbst. Auf Basis dieser Sichtweise zum Risiko muss jegliche zusätzliche Auditzeit ermittelt werden.

11.3 Für SGA-MS auditiert und bewertet die KBS die Wirksamkeit des SGA-MS der Organisation bei der Steuerung aller Aktivitäten und das Risiko, das dies für die SGA-Leistung der eigenen Aktivitäten und Prozesse und Konformitätsanforderungen darstellt.

a) Dies kann das Sammeln von Rückmeldungen über den Grad der Wirksamkeit von Lieferanten auf der Grundlage:

- von der Organisation angewandten Kriterien für die Bewertung, Auswahl, Überwachung der Leistung und Neubewertung dieser externen Anbieter auf der Grundlage ihrer Fähigkeit, Funktionen oder Prozesse in Übereinstimmung mit festgelegten Anforderungen und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bereitzustellen; und
- des Risikos, dass die externen Anbieter die Fähigkeit der Organisation, ihre eigenen SGA-Risiken zu kontrollieren, nachteilig beeinflussen können.

b) Obwohl das Managementsystem des Anbieters nicht auditiert werden muss, muss die KBS diejenigen Kontrollen prüfen, die die Organisation für die Prozesse oder Funktionen implementiert hat, die in den Geltungsbereich des SGA-MS der Organisation fallen und die an externe Anbieter ausgelagert wurden, um ein wirksames Audit zu planen und durchzuführen.

Das Personal des Auftragnehmers, das in den Räumlichkeiten der Organisation an Prozessen arbeitet, die in den Geltungsbereich des SGA-MS der Organisation fallen, muss befragt werden, um das Bewusstsein für den Arbeitsschutz zu bewerten.

c) Die KBS sollte in der Lage sein, dies während der Vorbereitung des Zertifizierungsprogramms festzustellen und während des Erstaudits und vor jedem Überwachungs- und Rezertifizierungsaudit weiter zu verifizieren.

ANHANG A – QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEME

Tabelle QMS 1 – Qualitätsmanagementsysteme

Verhältnis zwischen der effektiven Anzahl der Mitarbeiter und der Auditzeit

(Nur für Erstaudits)

Effektive Anzahl der Mitarbeiter	Auditzeit Stufe 1 + Stufe 2 (Tage)	Effektive Anzahl der Mitarbeiter	Auditzeit Stufe 1 + Stufe 2 (Tage)
1-5	1,5	626-875	12
6-10	2	876-1175	13
11-15	2,5	1176-1550	14
16-25	3	1551-2025	15
26-45	4	2026-2675	16
46-65	5	2676-3450	17
66-85	6	3451-4350	18
86-125	7	4351-5450	19
126-175	8	5451-6800	20
176-275	9	6801-8500	21
276-425	10	8501-10700	22
426-625	11	>10700	Analog zu oben

Anmerkung 1: Die Anzahl der Mitarbeiter in Tabelle QMS 1 sollte eher als Kontinuum denn als schrittweise Veränderung verstanden werden. Das heißt, bei der Darstellung als Diagramm sollte die Linie mit den Werten der unteren Spanne beginnen und mit den Endpunkten von jeder Spanne enden. Startpunkt des Diagramms sollte bei der Anzahl von Mitarbeitern von 1 und 1,5 Tagen sein. Siehe Ziffer 2.2 zum Vorgehen mit Teilen von Tagen.

Anmerkung 2: Das Verfahren der KBS kann Auditzeiten für eine Anzahl an Mitarbeitern, die 10700 übersteigt, berücksichtigen. Eine derartige Auditzeit sollte sich der Progression in Tabelle QMS 1 folgerichtig anschließen.

Anmerkung 3: Siehe auch Ziffer 1.9 und 2.3

Abbildung QMS 1 – Zusammenhang zwischen Komplexität und Auditzeit

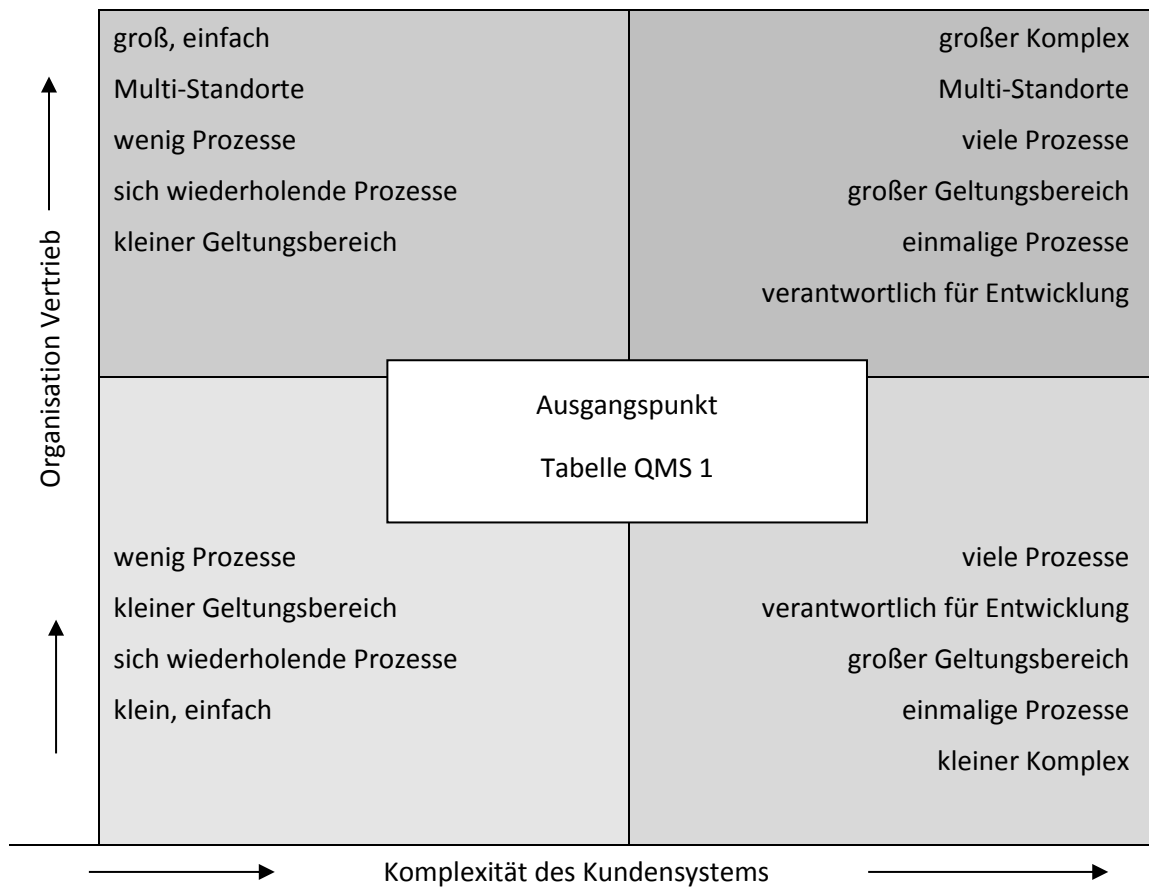


Tabelle QMS 2 – Beispiele für Risikokategorien

Diese Risikokategorien sind nicht abschließend, es sind lediglich Beispiele, die von einer KBS zur Ermittlung der Risikokategorie eines Audits verwendet werden können.

Hohes Risiko

Wenn ein fehlerhaftes Produkt oder eine fehlerhafte Dienstleistung eine wirtschaftliche Katastrophe verursachen kann oder davon Lebensgefahr ausgeht.

Beispiele (nicht abschließend)

Lebensmittel, Pharmazeutika, Flugzeuge, Schiffbau, tragende Bauteile, komplexe Bautätigkeiten, Ausrüstung für Elektro und Gas, medizinische- und Gesundheitsdienstleistungen, Fischfang, Kernbrennstoffe, Chemikalien, chemische Produkte und Fasern.

Mittleres Risiko

Wenn ein fehlerhaftes Produkt oder eine fehlerhafte Dienstleistung Verletzungen oder Krankheit verursachen kann. Beispiele (nicht abschließend):

Nicht tragende Bauteile und Strukturen, einfache Bautätigkeiten, Basismetalle und Metallzeugnisse, Nichtmetallische Produkte, Möbel, Optische Ausrüstung, Freizeiteinrichtungen und Personaldienstleistungen.

Niedriges Risiko

Wenn ein fehlerhaftes Produkt oder eine fehlerhafte Dienstleistung nur sehr unwahrscheinlich Verletzungen oder Krankheit verursachen kann. Beispiele (nicht abschließend):

Textilien und Bekleidung, Zellstoff, Papier und Papierprodukte, Verlagswesen, Bürodienstleistungen, Ausbildung, Einzelhandel, Hotels und Restaurants.

Anmerkung 1: Es wird erwartet, dass Geschäftsaktivitäten die als Niedrigrisiko eingestuft sind, eine geringere Auditzeit erfordern kann als die mit Hilfe der Tabelle QMS 1 berechnete Zeit. Aktivitäten die als mittleres Risiko eingestuft sind benötigen die Zeit, die mit Hilfe der Tabelle QMS 1 berechnet wird, während Hoch Risiko Aktivitäten mehr Zeit bedürfen.

Anmerkung 2: Wenn eine Firma eine Mischung von Geschäftstätigkeiten anbietet (z.B. Hersteller von einfachen Bauprodukten – mittleres Risiko – und Brücken – Hohes Risiko) obliegt es der KBS unter Berücksichtigung der Anzahl der Mitarbeiter, die in den jeweiligen Bereichen tätig sind, die korrekte Auditzeit zu ermitteln

ANHANG B – UMWELTMANAGEMENTSYSTEME

Tabelle UMS 1 – Verhältnis von effektiver Anzahl der Mitarbeiter, Komplexität und Auditzeit

(Nur für Erstaudits – Stufe 1 + Stufe 2)

Effektive Anzahl der Mitarbeiter	Auditzeit Stufe 1 + Stufe 2 (Tage)				Effektive Anzahl der Mitarbeiter	Auditzeit Stufe 1 + Stufe 2 (Tage)			
	H	M	G	E		H	M	G	E
1-5	3	2.5	2.5	2.5	626-875	17	13	10	6.5
6-10	3.5	3	3	3	876-1175	19	15	11	7
11-15	4.5	3.5	3	3	1176-1550	20	16	12	7.5
16-25	5.5	4.5	3.5	3	1551-2025	21	17	12	8
26-45	7	5.5	4	3	2026-2675	23	18	13	8.5
46-65	8	6	4.5	3.5	2676-3450	25	19	14	9
66-85	9	7	5	3.5	3451-4350	27	20	15	10
86-125	11	8	5.5	4	4351-5450	28	21	16	11
126-175	12	9	6	4.5	5451-6800	30	23	17	12
176-275	13	10	7	5	6801-8500	32	25	19	13
276-425	15	11	8	5.5	8501-10700	34	27	20	14
426-625	16	12	9	6	>10700	Analog zu oben			

Anmerkung 1: Die Auditzeiten werden für Audits hoher, mittlerer, geringer und eingeschränkter (H, M, G, E) Komplexität angezeigt.

Anmerkung 2: Die Anzahl der Mitarbeiter in Tabelle UMS 1 sollte eher als Kontinuum denn als schrittweise Veränderung verstanden werden. Das heißt, bei der Darstellung als Diagramm sollte die Linie mit den Werten der unteren Spanne beginnen und mit den Endpunkten von jeder Spanne enden. Startpunkt des Diagramms sollte bei der Anzahl von Mitarbeitern von 1 und 2,5 Tagen sein. Siehe Ziffer 2.2 zum Vorgehen mit Teilen von Tagen.

Anmerkung 3: Das Verfahren der KBS kann Auditzeiten für eine Anzahl an Mitarbeitern, die 10700 übersteigt, berücksichtigen. Eine derartige Auditzeit sollte sich der Progression in Tabelle UMS 1 folgerichtig anschließen.

Tabelle UMS 2 – Beispiele für die Verbindung zwischen Branche und Komplexitätskategorie der Umweltaspekte

Komplexitätskategorie	Branche
Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden - Öl und Gasgewinnung - Gerben von Textilien und Kleidung - Zellstoffherstellung in der Papierherstellung einschl. Papierrecycling - Ölraffination - Chemikalien und Pharmazeutika - Primärerzeugnisse – Metalle - Produkte und Verarbeitung nichtmetallischer Stoffe einschl. Keramik und Zement - Stromerzeugung auf Kohlebasis - Bau oder Abbruch - Abfallbehandlung einschl. Sonderabfälle, z. B. durch Verbrennung etc. - Abwasserbehandlung
Mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Fischerei / Landwirtschaft / Forstwirtschaft - Textilien und Bekleidung außer Gerben - Herstellung von Brettern, Behandlung / Imprägnierung von Holz und Holzprodukten - Papierherstellung und Druck außer Zellstoffherstellung - Verarbeitung und Herstellung nichtmetallischer Stoffe einschl. Glas, Ton, Kalk etc. - Oberflächenbehandlung oder sonstige chemische Behandlung - von Produkten aus Metall außer Primärerzeugnissen - Oberflächenbehandlung oder sonstige chemische Behandlung für allgemeinen Maschinenbau - Herstellung von unbestückten Leiterplatten für die - Elektronikindustrie - Herstellung von Transportausrüstung – Straße, Bahn, Luft, Wasser - Stromerzeugung nicht auf Kohlebasis sowie Stromvertrieb - Gasproduktion, -lagerung und -vertrieb (Hinweis: Gasförderung wird als "hoch" eingestuft) - Wasserentnahme, -reinigung und -verteilung einschl. Flussmanagement (Hinweis: kommerzielle Abwasserbehandlung wird als "hoch" eingestuft) - Groß- und Einzelhandel mit fossilen Brennstoffen - Lebensmittel- und Tabakverarbeitung - Transport und Vertrieb zu Wasser, Luft und Land - Kommerzielle Immobilienmaklerei, Hygienereinigung, chemische Reinigung (normalerweise Teil allgemeiner Dienstleistungen)

	<ul style="list-style-type: none"> - Recycling, Kompostierung, Deponiewesen (ohne Sondermüll) - Technisches Prüfwesen und Laboratorien - Gesundheitswesen / Krankenhäuser / Veterinärmedizin - Freizeitangebote und persönliche Dienstleistungen außer Gastgewerbe
Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Gastgewerbe - Holz und Holzprodukte mit Ausnahme der Herstellung von Brettern sowie der Behandlung und Imprägnierung von Holz - Papierherstellung und Druck außer Zellstoffherstellung - Gummi und Kunststoffspritzguss, -formen und -montage außer der Herstellung von Gummi und Kunststoffmaterialien; diese fallen unter Chemikalien - Warm- und Kaltformung und Metallherzeugung außer Oberflächenbehandlung und andere auf Chemikalien basierende Behandlungen und Primärproduktion - Allgemeine Montagearbeiten im Maschinenbau außer Oberflächenbehandlung und andere auf Chemikalien basierende Behandlungen - Groß- und Einzelhandel - Zusammenbau von elektrischen und elektronischen Geräten außer Herstellung unbestückter Leiterplatten
Eingeschränkt	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsfunktionen und Management, Zentrale und Management von Holdinggesellschaften - Transport- und Vertrieb-Management, ohne dass eine Fahrzeugflotte verwaltet werden muss - Telekommunikation allgemein - Dienstleistungen außer kommerzielle Immobilienmaklerei, Immobilienverwaltung, Industriereinigung, Hygienereinigung, chemische Reinigung - Erziehungs- und Bildungswesen
Sonderfälle	<ul style="list-style-type: none"> - Nuklear - Stromerzeugung durch Kernenergie - Lagerung größerer Mengen von Gefahrstoffen - Öffentliche Verwaltung - Kommunalbehörden - Organisationen mit umweltbewussten Produkten oder Dienstleistungen, Geldinstitute

Komplexitätskategorien der Umweltaspekte

Die Festlegungen in diesem Dokument basieren auf fünf primären Komplexitätskategorien in Bezug auf die Art, Zahl und Schwere der Umweltaspekte einer Organisation, die sich grundsätzlich auf die Auditzeiten auswirken:

Hoch – Erhebliche und schwere Umweltaspekte (typischerweise produzierendes oder verarbeitendes Gewerbe mit erheblichen Auswirkungen in mehreren Umweltaspekten);

Mittel – Mittelschwere Umweltaspekte (typischerweise produzierendes Gewerbe mit erheblichen Auswirkungen in einigen Umweltaspekten);

Niedrig – Leichte Umweltaspekte (typischerweise Montageunternehmen mit nur wenigen erheblichen Aspekten);

Eingeschränkt – Eingeschränkte Umweltaspekte (typischerweise Büros);

Sonderfälle – Hier ist eine zusätzliche, auf den speziellen Fall zugeschnittene Berücksichtigung von Aspekten während der Auditplanung erforderlich.

Die Tabelle UMS 1 enthält die vier Komplexitätskategorien: hoch, mittel, niedrig und eingeschränkt. Tabelle UMS 2 stellt eine Verbindung dar zwischen den fünf Komplexitätskategorien und den Branchen, die typischerweise unter die betreffenden Kategorien fallen würden.

Die KBS sollte berücksichtigen, dass nicht alle Organisationen einer bestimmten Branche immer unter dieselbe Komplexitätskategorie fallen. Das Vertragsprüfungsverfahren der KBS sollte flexibel genug sein, um sicherstellen zu können, dass die speziellen Tätigkeiten der Organisation bei der Bestimmung der Komplexitätskategorie Berücksichtigung finden. Beispiel: Obwohl viele Unternehmen aus der Chemiebranche unter "hohe Komplexität" eingestuft werden sollten, könnte eine Organisation, bei deren Tätigkeit es zu keinen chemischen Reaktionen oder Emissionen kommt und / oder die lediglich Handel betreibt, als "mittel" oder sogar "gering" eingestuft werden. Die KBS muss alle Fälle dokumentieren, bei denen sie die Komplexitätskategorie für eine Organisation in einer bestimmten Branche herab-gestuft hat.

Die Tabelle UMS 1 deckt die Kategorie "Spezielle Komplexität" nicht ab. Für solche Organisationen müssen die Auditzeiten nach den Gegebenheiten des Einzelfalls festgelegt und begründet werden.

ANHANG C – MANagementsysteme FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT

Tabelle SGA-MS 1 – Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
Verhältnis zwischen der effektiver Anzahl der Mitarbeiter,
Komplexitätskategorie des SGA-Risikos und Auditzeit
(Nur für Erstaudits – Stufe 1 + Stufe 2)

Effektive Anzahl der Mitarbeiter	Auditzeit Stufe 1 + Stufe 2 (Tage)			Effektive Anzahl der Mitarbeiter	Auditzeit Stufe 1 + Stufe 2 (Tage)		
	H	M	N		H	M	N
1-5	3	2.5	2.5	626-875	17	13	10
6-10	3.5	3	3	876-1175	19	15	11
11-15	4.5	3.5	3	1176-1550	20	16	12
16-25	5.5	4.5	3.5	1551-2025	21	17	12
26-45	7	5.5	4	2026-2675	23	18	13
46-65	8	6	4.5	2676-3450	25	19	14
66-85	9	7	5	3451-4350	27	20	15
86-125	11	8	5.5	4351-5450	28	21	16
126-175	12	9	6	5451-6800	30	23	17
176-275	13	10	7	6801-8500	32	25	19
276-425	15	11	8	8501-10700	34	27	20
426-625	16	12	9	>10700	Analog zu oben		

Anmerkung 1: Die Auditzeit wird für Audits bei hoher, mittlerer und niedriger Komplexitätskategorie des SGA-Risikos angegeben.

Anmerkung 2: Die Anzahl der Mitarbeiter in Tabelle SGA-MS 1 sollten eher als Kontinuum denn als stufenweise Veränderung betrachtet werden. Wenn eine Grafik gezeichnet wird, sollte die Linie mit den Werten im unteren Bereich beginnen. Der Ausgangspunkt des Diagramms sollte die Mitarbeiteranzahl von 1 mit 2,5 Tagen sein. Siehe Abschnitt 2.2 für die Behandlung von Teilen eines Tages.

Anmerkung 3: Siehe auch Abschnitt 1.9 und 2.3.

Tabelle SGA-MS 2 – Beispiele für den Zusammenhang zwischen Geschäftsfeldern und Komplexitätskategorien von SGA-Risiken

Komplexitätskategorie	Branche
Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Fischerei (Hochseefischerei, Baggerarbeiten an der Küste und Tauchen) - Bergbau und Steinbrüche - Herstellung von Koks und raffinierten Erdölprodukten - Öl- und Gasförderung - Gerben von Leder und Lederprodukten - Färben von Textilien und Kleidung - Zellstoffteil der Papierherstellung einschließlich Papierrecyclingverarbeitung - Ölraffination - Chemikalien (einschließlich Pestizide, Herstellung von Batterien und Akkumulatoren) und Pharmazeutika - Herstellung von Fiberglas - Gasförderung, -speicherung und -verteilung - Stromerzeugung und -verteilung - nuklear - Lagerung großer Mengen von Gefahrstoffen - nichtmetallische Verarbeitung und Produkte aus Keramik, Beton, Zement, Kalk, Gips usw. - Primärproduktion von Metallen - Warm- und Kaltverformung und Metallherstellung - Herstellung und Montage von Metallstrukturen - Schiffswerften (je nach den Aktivitäten könnte es sich um mittlere Aktivitäten handeln) - Luft- und Raumfahrtindustrie - Automobilindustrie - Herstellung von Waffen und Sprengstoffen - Recycling von gefährlichem Abfall - Verarbeitung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, z.B. Verbrennung etc. - Abwasser- und Kanalisationsverarbeitung - industrielle und zivile Bau- und Abbrucharbeiten (einschließlich der Fertigstellung von Gebäuden mit elektrischen, hydraulischen und Klimaanlageinstallationen) - Schlachthäuser - Transport und Verteilung von gefährlichen Gütern (zu Lande, in der Luft und auf dem Wasser) - Verteidigungsaktivitäten/Krisenmanagement

	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitswesen/Krankenhäuser/Veterinärwesen/Sozialarbeit
Mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Aquakultur (Zucht, Aufzucht und Ernte von Pflanzen und Tieren in allen Arten von Wasserumgebungen) - Fischerei (die Hochseefischerei ist hoch) - Land-/Forstwirtschaft (je nach den Aktivitäten kann der Anteil hoch sein) - Lebensmittel, Getränke und Tabak - Verarbeitung - Textilien und Bekleidung, außer zum Färben - Leder und Ledererzeugnisse, außer zum Gerben - Herstellung von Holz und Holzprodukten einschließlich Herstellung von Platten, Behandlung/Imprägnierung von Holz - Papierproduktion und Papierprodukte ohne Zellstoffherstellung - nichtmetallische Verarbeitung und Produkte aus Glas, Keramik, Ton usw. - Montage des allgemeinen Maschinenbaus - Herstellung von Metallprodukten - Oberflächenbehandlung und andere chemisch basierte Behandlung für Metallerzeugnisse mit Ausnahme der Primärproduktion und für den allgemeinen Maschinenbau (abhängig von der Behandlung und der Größe des Bauteils kann diese hoch sein) - Herstellung von nackten Leiterplatten für die Elektronikindustrie - Gummi- und Kunststoff-Spritzguss, Formgebung und Montage - Montage elektrischer und elektronischer Geräte - Herstellung von Transportausrüstung und deren Reparaturen - Straße, Schiene und Luft (je nach Größe der Ausrüstung, könnte hoch sein) - Recycling, Kompostierung, Deponierung (von nicht gefährlichen Abfällen) - Wasserentnahme, -reinigung und -verteilung, einschließlich Flussmanagement (beachten Sie, dass die kommerzielle Abwasserbehandlung als hoch eingestuft wird) - Groß- und Einzelhandel mit fossilen Brennstoffen (abhängig von der Menge des Brennstoffs, könnte hoch sein) - Transport von Passagieren (in der Luft, zu Lande und zur See) - Transport und Verteilung von nicht gefährlichen Gütern (zu Lande, in der Luft und auf dem Wasser) - Industriereinigung, Hygienereinigung, chemische Reinigung, die normalerweise zu den allgemeinen Geschäftsdienstleistungen gehören - Forschung und Entwicklung in den Natur- und Technikwissenschaften (je nach Wirtschaftssektor kann der Anteil hoch sein). Technische Tests und Laboratorien - Hotels, Freizeitdienstleistungen und persönliche Dienstleistungen schließt Restaurants aus - Bildungsdienstleistungen (je nach dem Gegenstand der Lehrtätigkeit können diese hoch oder niedrig sein)
Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensaktivitäten und -management, Hauptsitz und Management von Holdinggesellschaften

- Groß- und Einzelhandel (je nach Produkt, kann es ein mittlerer oder hoher Wert sein, z.B. Treibstoff)
- allgemeine Unternehmensdienstleistungen mit Ausnahme von Industriereinigung, Hygienereinigung, chemischer Reinigung und Bildungsdienstleistungen).
- Transport und Vertrieb - Managementdienste ohne eigentlichen Fuhrpark, der verwaltet werden muss
- Ingenieursdienstleistungen (je nach Art der Dienstleistungen kann es sich um mittlere Dienstleistungen handeln)
- Telekommunikations- und Postdienstleistungen
- Restaurants und Campingplätze
- Gewerbeimmobilienbüro, Immobilienverwaltung
- Forschung und Entwicklung in den Sozial- und Geisteswissenschaften
- öffentliche Verwaltung, lokale Behörden
- Finanzinstitute, Werbeagentur

Komplexitätskategorien von SGA-Risiken

Die in diesem Dokument aufgeführten Bestimmungen basieren auf drei primären Komplexitätskategorien von SGA-Risiken, die auf der Art und dem Schweregrad der SGA-Risiken einer Organisation basieren und die die Auditzeit grundlegend beeinflussen. Diese sind:

- **Hoch** – SGA-Risiken mit signifikanter Art und Schwere (typischerweise in der Bauindustrie, in Unternehmen der Schwerindustrie oder in der verarbeitenden Industrie),
- **Mittel** – SGA-Risiken mittlerer Art und Schwere (typischerweise leichte Fertigungsbetriebe mit einigen signifikanten Risiken), und
- **Niedrig** – SGA-Risiken mit geringer Art und Schwere (typischerweise Büroorganisationen).

Die Tabelle SGA-MS 1 deckt die drei oben genannten Komplexitätskategorien von SGA-Risiken ab.

Die Tabelle SGA-MS 2 stellt die Verbindung zwischen den drei oben genannten Komplexitätskategorien von SGA-Risiken und den Geschäftsfeldern her, die typischerweise in diese Kategorie fallen würden.

Die KBS sollte erkennen, dass nicht alle Organisationen in einem bestimmten Geschäftsfeld immer in die gleiche SGA-Risiko-Kategorie fallen werden. Die KBS sollte bei ihrem Antragsprüfungsverfahren flexibel sein, um sicherzustellen, dass die spezifischen Aktivitäten der Organisation bei der Bestimmung der Komplexitätskategorien von SGA-Risiken berücksichtigt werden.

Auch wenn beispielsweise viele Unternehmen im Schiffbau als "hohes Risiko" eingestuft werden sollten, könnte eine Organisation, die nur kleine Boote aus Kohlefaser mit weniger komplexen Aktivitäten hat, als "mittel" eingestuft werden.

Die KBS dokumentiert alle Fälle, in denen sie die Komplexitätskategorie der SGA-Risiken einer Organisation in einem bestimmten Geschäftsbereich herabgesetzt hat.

Anmerkung: Die Komplexitätskategorie des SGA-Risikos einer Organisation kann auch mit den Folgen eines Versagens des SGA-MS bei der Risikobeherrschung verbunden sein:

- Hoch - wenn ein Versagen des Risikomanagements zu einer Gefährdung des Lebens oder zu schweren Verletzungen oder Krankheiten führen könnte,
- Mittel - wenn ein Versagen des Risikomanagements zu Verletzungen oder Krankheiten führen könnte, und
- Niedrig - wenn das Versagen des Risikomanagements zu geringfügigen Verletzungen oder Krankheiten führen kann.

Ende des verbindlichen Dokuments „Ermittlung von Auditzeiten für die Auditierung von Qualitätsmanagement (QMS) und Umweltmanagementsystemen (UMS), sowie Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS)

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu diesem oder anderen IAF-Dokumenten stellen Ihnen alle Mitglieder der IAF und das Sekretariat gern zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der IAF-Mitglieder finden Sie auf der IAF-Webseite: <http://www.iaf.nu>.

Sekretariat:

IAF Corporate Secretary

Telefon: +1 613 454-8159

E-Mail: secretary@iaf.nu